

Unsere Burgen und Burgruinen verwachsen jetzt in erschreckendem Maße. Es muß einmal abgeholzt werden und dann sogleich ein neuer Niederholz- oder Buschbestand gelegt werden, um einer etwaigen Bodenerosion vorzubeugen.

Für Auftragsvergaben zu Erhaltungs-, Erneuerungs- etc. Arbeiten an unseren Burgen, Wehrbauten, Ruinen etc. sollen bundeseinheitliche Richtlinien ausgearbeitet und den jeweiligen Heimatpflegern übermittelt werden. Erhaltungsarbeiten etc. sollten nur noch artgerecht auszuführen sein. Die Baufirmen sind zu verpflichten, keinerlei Rückstände ihrer Arbeit mehr auf dem Burgplatz zu belassen. Es sollte endlich veranlaßt werden, daß jeder Burg, Burgruine etc., auch den verborgensten, ein bundes-einheitliches, der Sache auch dienendes Schild mit dem richtigen Namen — und einer kurzen Stichwortinformation — zugeteilt und haltbar befestigt werde.

Es ist vorgekommen, daß ich mit Burgbesucher-Vandalen wegen ihrer tollen, fast krankhaften Zerstörungswut gegenüber unseren Burgruinen, Wehrbauten etc. sollen bundeseinheitliche Richtlinien ausgearbeitet und den jeweiligen Heimatpflegern übermittelt werden. Erhaltungsarbeiten etc. sollten nur noch artgerecht auszuführen sein. Die Baufirmen sind zu verpflichten, keinerlei Rückstände ihrer Arbeit mehr auf dem Burgplatz zu belassen. Es sollte endlich veranlaßt werden, daß jeder Burg, Burgruine etc., auch den verborgensten, ein bundes-einheitliches, der Sache auch dienendes Schild mit dem richtigen Namen — und einer kurzen Stichwortinformation — zugeteilt und haltbar befestigt werde.

E. C. Nöller, Mai 1962

#### Entwurf des neuen bayrischen Forststrafrechts

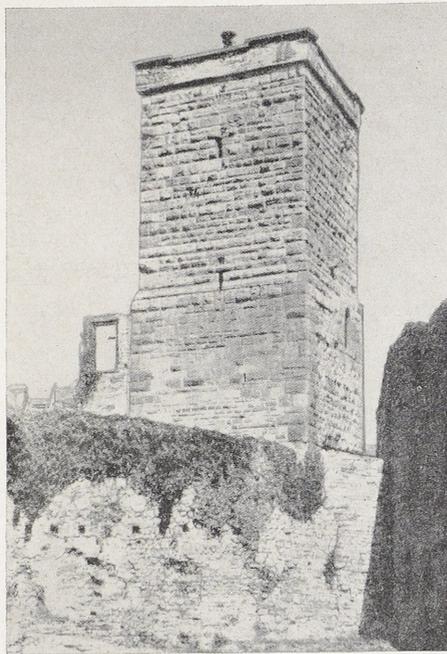
Das neue Forststrafgesetz, dessen Entwurf Anfang Oktober von Ministerrat gebilligt und jetzt dem Senat zur Begutachtung zugeleitet wurde, soll den Wald gegen Eingriffe und Gefährdung aller Art wirksamer als bisher schützen. In Verbindung damit steht eine Novellierung des Forstgesetzes vom 28. März 1852, das ebenfalls zeitgemäße Änderungen bedarf. Der Entwurf mit seinen besonders ausführlichen Erläuterungen hat den Umfang einer stattlichen Broschüre.

Nach Artikel 1 des Entwurfes ist Wald im Sinne des Gesetzes „jede größere, mit Waldbäumen bestockte oder erkennbar zur Wiederaufforstung bestimmte Fläche“. Dem Wald gleichgestellt sein sollen die Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Äsungsplätze und Waldwiesen, Pflanzgärten, Holzlagerplätze, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, Wege und Gräben, soweit sie mit einem Wald räumlich zusammenhängen und seiner Bewirtschaftung dienen, ferner Alpenlichtungen, Gewässer, Moore, Heide- und Ödflächen, die mit einem Wald in natürlichem Zusammenhang stehen.

Gefängnis bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe bis zu 2000 Mark droht der Gesetzentwurf dem Forstdieb an, der in einem Wald „Walderzeugnisse“ entwendet, „die noch nicht zum Verkauf oder Verbrauch hergerichtet sind“.

Geld- oder Haftstrafen sind auch für Forstbeschädigungen (z. B. an Walderzeugnissen, Wegen, Gräben, Einfriedungen, Merk- und Erkennungszeichen), für den Forstweidefrevel (auch für das Reiten außerhalb der Waldwege) und insbesondere für die Forstgefährdung durch Feuer angedroht. Danach macht sich bereits strafbar, wer vorsätzlich oder fahrlässig in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als einhundert Metern davon offenes Licht anzündet oder verwendet, brennende oder glimmende Sachen wegwirft oder sonstige Unvorsichtigkeiten mit dem Feuer begeht. „Wer in einem Wald in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober raucht, kann mit Geldbuße bis zu 500 Deutschen Mark belegt werden.“

## Burgen-Erhaltung und Burgen-Verwertung

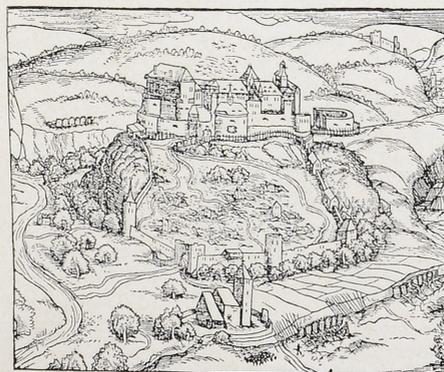


„ROTTELNBUND e. V.“ mit Sitz in Haag/en/Bd.

Um die Burgruine Rötteln vor dem baulichen Verfall zu bewahren und als Kulturgut für die Allgemeinheit zu erhalten, die Geschichte und Baugeschichte der Burg zu erforschen und dazu beizutragen, um das Interesse für die kulturelle Bedeutung und Wertschätzung dieses Zeugen markgräflicher Vergangenheit zu fördern, ist 1961 der Verein gegründet worden. Der Vorstand, dem auch der Leiter der freiwilligen Arbeitsgruppe und der Betreuer der Fundstücke angehören, hat eine von Karl Seith verfaßte Monographie der badischen Markgrafenburg mit ausgezeichnetem geschichtlicher und ebenso baugeschichtlicher Darstellung herausgegeben, die wir als Vorbild für ähnliche Burgbeschreibungen empfehlen möchten. Die Deutsche Burgenvereinigung, selbst auf privater Initiative aufgebaut, begrüßt und fördert lebhaft die Gründung solcher Heimatvereine zur Erhaltung der heimatlichen Burgruine durch Selbsthilfe der verantwortungsbewußten Persönlichkeiten; wir bitten um Mitteilung, wo solche Arbeitsgruppen bereits vorhanden sind oder wo wir ihre Bildung anregen könnten.

#### Die Ebernburg und der Ebernburg-Verein

Im Lande Rheinland-Pfalz, auf der rechten Seite der Nahe in dem Winkel zwischen Nahe und Alsenz gelegen, ist die Ebernburg mit dem umliegenden Gelände — meist Weinbergen — **Besitz der Ebernburg-Stiftung**, die die Burg aus Privathand käuflich erwarb. Gründung der Stiftung und Erwerb der Burg geschahen 1913/14. Im zweiten Weltkrieg hat die Burg durch Beschuß und Beraubung stark gelitten. Der 1950 gegründete **Ebernburg-Verein e. V.** setzte sich zum Ziel, die Burg wieder instandzusetzen, zu erweitern und zu unterhalten und sie



Stich des Kreuznacher Conrad Faber in Livius-Ausgabe bei Schöffer, Mainz 1523

zu einem Heim für Freizeiten, Lehrgänge, Tagungen einzurichten. So ist denn die Ebernburg das ganze Jahr hindurch belegt (jetzige Bettenzahl 75), im Sommer vor allem durch die Männerarbeit — namentlich der Pfälzischen Kirche — aber auch der Kirchen von Rheinland und Hessen-Nassau, im Winter vor allem durch die Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände von Rheinland-Pfalz (bäuerliche Bildungsstätte). Auch die Handwerkskammer Mainz hält dort Lehrgänge ab, wie so manche anderen Verbände sich dort zu kürzeren Tagungen treffen; genannt seien besonders die ökumenischen Tagungen mit Franzosen, Engländern, Holländern, und die Familienfreizeiten der pfälzischen Männerarbeit. Der Altbau **Haus Sickingen mit dem Rittersaal**, wurde zuerst wieder aufgebaut. Es folgten später der Neubau von **Haus Hutten** mit einem größeren Tagungssaal und einer Gaststätte, die an einen Fachmann verpachtet ist, und der Wiederaufbau der Nordostbastion, mit einer öffentlichen Aussichtsterrasse und einem darunter liegenden geschmackvoll ausgestatteten Raum für Feierstunden und besonders Vortragsveranstaltungen. Gegenwärtig ist am Eingang vom Burgweg her zum Burghof ein Fachwerkbau im Bau, der eine Wohnung für den Gaststättenpächter, außerdem zwei Garagen und einen Abstellraum enthalten soll. Vorhanden sind zwei Parkplätze außerhalb des Burglandes. Die Burg selbst ist von der Ebernburgstiftung im Jahre 1951 an den Ebernburgverein e. V. verpachtet worden, dessen Vorstand und Beirat die Verwaltung durchführen, einen Heimleiter für das Freizeithaus eingesetzt haben und der in heimeigener Küche die Heiminsassen verpflegen läßt.

Dr. Taufkirch

2. Vorsitzender des Ebernburg-Vereins

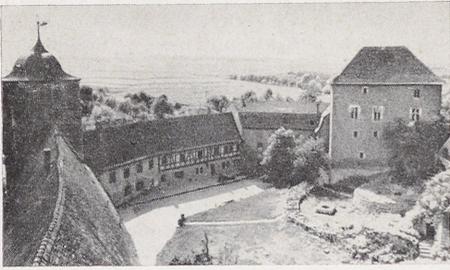
Von Burgenfreunden im Bezirk Erfurt wurde eine **Arbeitsgruppe „Burgen und Schlösser in Thüringen“** im Rahmen der „Natur- und Heimatfreunde“ im Sommer dieses Jahres gebildet, die ihre wesentlichste Aufgabe in der Betreuung der Burgen und Ruinen sieht. Große Objekte wie Wartburg, Heidecksburg oder Schloß Friedensstein sind in Obhut; die vielen unbekannteren, wenig besuchten, abseitigen oder gar schon ruinenhaften Burg- und Schloßanlagen verlangen sachgerechte Pflege und, wo es angängig ist, auch eine sinnvolle Wiedernutzbarmachung. Die weitere Aufgabe ist die Gewinnung ehrenamtlicher Burgenpfleger, die als Betreuer jeweils des betreffenden Objektes zu seinem Nutzen tätig sind. Soweit schon ehrenamtliche oder beruflich tätige Burgwarte vorhanden sind, werden diese Anregungen, Anleitung und wo erforderlich direkte Hilfen für ihre Arbeit erhalten. Diese Burgenpfleger und Burgwarte sollen u. a. als Vertrauensmann aller jener staatlichen Einrichtungen fungieren, die von der Denkmalpflege her oder verwandten Aufgabengebieten wirken. Das kommt langjährig bewährten Praktiken der Bodendenkmalpflege gleich und stellt einen ersten Schritt einer **Burgenpflege** dar. Die Arbeitsgruppe wird dabei das Institut für Denkmalpflege in Halle in seiner weitgespannten Arbeit nach besten Kräften unterstützen. Es soll dann als nächster Schritt versucht werden, für jedes Objekt Burgenfreunde zu gewinnen, die bereit und in der Lage sind aus Lust und Liebe zur Sache für ihre Burg praktisch tätig zu werden, auch in einer langfristigen wissenschaftlichen Burgeninventarisierung.

Jährlich soll eine Arbeitskonferenz stattfinden, in deren Mittelpunkt der Erfahrungsaustausch und das Gespräch für die Praxis stehen wird. Die Durchführung von Burgenstudienfahrten im thüringischen Raum wird diese Arbeitskonferenzen ergänzen.

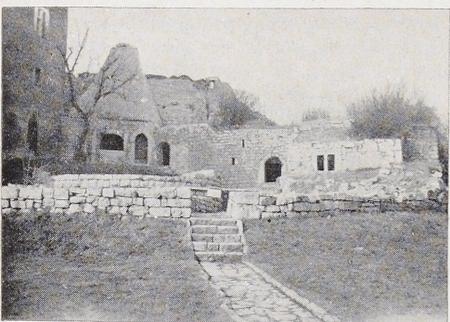
Baldmöglichst soll ein Merkblatt für Burgenpflege herausgegeben werden als erste Anleitung auf der Basis des 1961 erschienenen neuen **Denkmalschutzgesetzes**.

Durch die Förderung wissenschaftlicher Publikationen und durch Vorträge wird endlich die Arbeitsgruppe sich mit ihren Anliegen immer wieder an die Öffentlichkeit wenden und für die Sache der Burgen werben. Daß dabei ein enges Zusammengehen mit den einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen Thüringens die Voraussetzung für eine wirklich fruchtbringende Tätigkeit darstellt, steht außer Zweifel.

Karl Moszner



Im Städtedreieck Apolda — Jena — Weimar liegt abseits von den Verkehrsstraßen die **Wasserburg Kapellendorf**, eine der bedeutendsten Anlagen im mitteldeutschen Raum. Ende der zwanziger Jahre sollte damals die Burg auf Abbruch verkauft werden. Interessenten wollten Fabrikationsräume für die Strick- und Wirkwarenindustrie einrichten. Dank dem Zugreifen heimatverbundener Erfurter Bürger wurde die Burg aufgekauft, bald von der Stadt Erfurt übernommen und von dieser einer sich inzwischen gebildeten „**Burggemeinde Kapellendorf e. V.**“ zur Betreuung unter Geheimrat Prof. Dr. Biereye übergeben. Aus dem ruinenhaften Zustand hat die Burggemeinde zusammen mit der Stadt Erfurt das Wasserschloß zu einer imposanten Anlage wiederaufgebaut. Ausgesprochene Ruine ist heute nur noch der älteste im ungefähren Mittelpunkt der Anlage liegende Teil, die sogen. Kirchberger Burg. Nach dem 2. Weltkrieg zerfiel die Burggemeinde, bis der Erfurter Fabrikant Feldmann wieder die noch vorhandenen Mitglieder sammeln konnte. Die Burggemeinde wurde von der russischen Kommandantur zugelassen. Im Frühjahr 1959 konstituierte sich ein Burgbeirat unter Führung des DBV-Mitglieds Moszner, der alle Belange der Wasserburg vertritt und fördert. Die Burg selbst war 1956 aus dem Besitz der Stadt Erfurt an den Kreis Apolda und von ihm an die Gemeinde Kapellendorf übergeben worden. Seit 1945 wurden viele kleinere und nicht wenige große Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der Anlage zur Ausführung gebracht, Räume für den Burgwart, für den Burgwirt und das im Aufbau begriffene Burgmuseum hergerichtet. Von staatlicher Seite werden die Bemühungen der Gemeinde und des Burgenbeirates unterstützt.



Es besteht die begründete Hoffnung, daß die Wasserburg Kapellendorf zu einer lehrreichen Bildungsstätte im Thüringer Land werden wird. M.

**Der Verein zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck:**

Der Verein zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck hat weitere Arbeiten zur Sicherung und Verschönerung der bedeutenden Burganlage geleistet. Der Porphyrfelsen, auf dem die Burg errichtet wurde, ist durch Verwitterungserscheinungen gefährdet und muß daher möglicherweise mit in die Erhaltungsarbeiten einbezogen werden.

## Nachrichten des Österreichischen Burgenvereins

**Bericht über die am 2. September 1962 in Gars am Kamp/NOE stattgefundene Jahreshauptversammlung des Österreichischen Burgenvereines**, unter dem Vorsitz von Johann Zeno Goess anstelle des verhinderten Präsidenten. Dank den einzelnen Burgherrn und Schloßbesitzern, bei denen der Österreichische Burgenverein während seiner diesjährigen Burgenfahrt durch das Waldviertel zu Gast sein durfte. Er stellte schließlich mit Genugtuung fest, daß sich ein immer größerer Prozentsatz Jugendlicher für die Burgenfahrt und für die Belange des Vereines zu interessieren beginne.

Die Haupttätigkeit des Vereines lag darin, als Treuhandstelle des österreichischen Bundesdenkmalamtes zu fungieren. Das Bundesdenkmalamt überweist dem Verein zu treuen Händen Subventionsbeträge, die nur über genaue Weisungen dieser Stelle verwendet werden dürfen.

Die Versuche, die steuerliche Lage der Burgen- und Schloßbesitzer zu erleichtern, werden seitens des Vereines weiter intensiviert.

Die Einstufung einer Burg oder eines Schlosses als „Einfamilienhaus“ ist nur dann gerechtfertigt, wenn nach der Bauart und dem Verwendungszweck des Gebäudes tatsächlich nur eine Familie wohnt. Sobald also Kanzleien, Beamtenwohnungen, Arbeiterfamilien oder dergleichen in dem Gebäudekomplex untergebracht sind, treffen die Voraussetzungen für diese sinnwidrige Einstufung nicht mehr zu.

In einigen Fällen, in welchen eine Burg oder ein Schloß im land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert enthalten sind, werden öfters von den Finanzämtern Zuschläge für „Überstand an Gebäuden“ gemacht. Die Herren des Finanzministeriums haben zugesagt, daß in jenen Fällen, in welchen die Größe der Gebäude mit der Größe des Besitzes in einer ungünstigen Relation steht, kein Zuschlag sondern sogar ein Abschlag für den Überstand an Gebäuden gemacht werden kann.

Der Entwurf des neuen Denkmalschutzgesetzes wird den verschiedenen Burgenvereinen zum Studium und zur Stellungnahme übersandt.

**Die Burgenfahrt 1962 des Österreichischen Burgenvereines führte (30. August bis 2. September) in das Waldviertel von Niederösterreich. Das Ansteigen der Teilnehmerzahl auf 81 zeigt, wie begehrt diese bewährten Fahrten des Burgenvereines geworden sind. Die Fahrt stand wieder unter der bewährten und sehr kundigen Leitung von Dr. Max Vladimir von Allmayer-Beck (Geschäftsführer des Österreichischen Burgenvereines). Erfreulich war auch die große Zahl junger Menschen, die an der Fahrt teilnahmen. Auch aus Deutschland waren zahlreiche Fahrtteilnehmer gekommen.**

Strahlende Sonne und tiefblauer österreichischer Herbsthimmel, dazu österreichische Gastlichkeit und Herzlichkeit und burgen- und schloßbaukundlich bedeutsame und großartige Bauwerke ließen die Fahrt zu einem begeisternden Erlebnis werden. Es wurden besichtigt: Schloß Albrechtsburg an der Krems, Burg Rapottenstein, Stift Zwettl (ehem. befestigtes Kloster), Schloß Rastenberg, Burg Heidenreichstein (Wasserburg), Burg Raabs, die Riegersburg (nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Anlage in der Steiermark), Burg Hardegg (eindrucksvoll an der tschechischen Grenze gelegen), die Rosenburg, Stift Altenburg, Schloß Greillenstein und Schloß Horn. In Gars am Kamp fand als Abschluß die Jahreshauptversammlung des Österreichischen Burgenvereines statt.

Auf den meisten Burgen empfingen die Burgenbesitzer die Teilnehmer persönlich, erläuterten in liebenswürdiger Weise Geschichte und Bauanlage und boten mit großer Gastlichkeit einen stärkenden und erfrischenden Imbiß. Am Abend des 31. August überraschte in Dürnstein der Trachtenverein der Stadt mit einem Chorkonzert.

Die Österreichische Burgenfahrt 1963 wird um die gleiche Zeit nach Friaul/Italien führen, eine burgenkundlich und geschichtlich besonders bedeutsame Landschaft. Dr. B.

## Anerkennung

Am 10. April 1962 feierte **Professor Dr. Günther Grundmann** seinen 70. Geburtstag, langjähriger Provinzialkonservator von Schlesien und der freien Hansestadt Hamburg, Museumsdirektor in Coburg und Altona, einer der großen deutschen Denkmalpfleger, dessen besonderes Interesse den deutschen Burgen und Schlössern gilt. Wir haben ihn zum Ehrenmitglied der D. B. V. berufen.

## Jagd - Fischerei

Das Jagdmuseum auf **Schloß Kranichstein** wurde hohes Domizil der kurhessischen Jäger. Es sollte jeden Jagdfreund und besonders den Freund der Falkenbeize anziehen, über die seinerzeitige Führer und Verwalter Otto Schäfer gut orientiert zu berichten wußte: „In den alten Akten werden Blaufüße, Geerfalken, Atzelvögel, Baizvögel u. a. oft erwähnt; sie wurden geschenkt, gekauft und auch durch die Falkner ausgehorstet. Der erste Landgraf von Hessen Darmstadt, Georg I. (1567—1569) hatte bei seinem Regierungsantritt nur einen Jäger namens Hermann. 1590 waren unter seinem 12 köpfigen Jagdpersonal: der Falkner Bauernfeind und ein Falknerjunge; 2 Reiherhäuser (bei Dornberg und bei den Drei Bäumen) wurden für die Beizjagd unterhalten. Den drei Söhnen Georgs: Ludwig, Philipp und Friedrich widmete Lucas Dennis zu Frankfurt/Main 1617 die von ihm verlegte „Falconaria“ und bezeichnet diese 3 Landgrafen: „als dieser Uebungen sonderlich liebenden Fürsten“.

Von dem Mittleren Philipp erzählt Wilhelm Buch in seiner Chronik unterm Jahr 1607: „Am 10. August ritt Landgraf Philipp beizen und als der Vogel erstmals etliche Feldhühner gefangen, warf er denselben an einen Hasen, welchen er auch gestoßen. Da ihn Landgraf Philipp nun aber wieder an Feldhühner weist, ist der Vogel unlustig und flucht auf ein Stock, darüber wurde der Herr melancholisch, zeucht die Plauten heraus, hieb dem Vogel den Kopf ab, und trank sich einen guten Rausch und zeucht danach wieder zu seinem Bruder nach Lichtenberg.“

Georg II. (1626—1661) hielt 3 reitende Falkner.

1628 fing er 30 Reiher, 46 Krähen, 12 Brachvögel  
1629 fing er 50 Reiher, 61 Krähen, 13 Brachvögel  
1630 fing er 121 Reiher, 19 Krähen, 2 Brachvögel  
1631 fing er 68 Reiher, 13 Krähen, 5 Brachvögel und 1 Eule.

1637 werden 18 Reiherhorste am Steinbrücker Teich bei Kranichstein erwähnt. 1638 eine große Kolonie beim Hirschsprung (auf einer Eiche allein 9 Horste ...) Mit den zunehmenden Wirren des 30 jährigen Krieges wird es ruhig um die Falkenbeize.

Die unter Ernst Ludwig (1688—1739) im Jahre 1692 erlassene allgemeine Wald-, Waidwerts- und Fischerei-Ordnung (1724 erneuert) bedroht das Zerstören der Reiherhorste mit 10 fl. Strafe und gebot: alle Falken, Blaufüße, Habichte und Hachtlein, welche gefangen würden, gegen eine Vergütung dem Oberjägermeister abzuliefern.

Das Jagdmuseum Kranichstein besitzt aus altem Bestand 2 große Ölgemälde, die Falkenbeize mit dem hohen Flug und die Beize mit dem niederen Flug darstellend aus der Zeit um 1750.

Am Hof in Hessen-Kassel erfreut sich die Falkenbeize noch Ende des 18. Jahrhunderts größter Beliebtheit. Friedrich II. (1760—1785) hielt für seine Falknerei 1762, 12 Mann Personal:

1 Oberfalkenmeister, 1 Falkenjunker, 1 Falkenpage, 1 Falkenmeister, 4 Falkenknechte, 3 Falkenburschen, 1 Reiheranwärter. 1772 kamen noch dazu: 1 Falkenjunker, 1 Falkenmeister, 1 Milan- und Krähenmeister.

Die schöne Jagdtapeten von J. H. Tischbein d. Ä. aus Schloß Wabern befinden sich jetzt im Schloß Fasenerie bei Fulda. In der Inselbücherei erschien ein Bildbändchen darüber, mit dem Titel „Fürstliches Jagen“ und herrlichen Aufnahmen von Hans Retzlaff.“